



GG II/1-819-2022

Traun, 17.02.2022
Sachb.: Hofer

Kundmachung der
TARIFORDNUNG
für die Tiefgaragen der Stadtgemeinde Traun

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traun am 16.02.2022.

A) Dauerparker

- | | | |
|--------------------------------------|------------|--------------|
| 1) Monatliche Miete pro Abstellplatz | EUR | 51,90 |
| 2) Monatliche Miete pro Box | EUR | 66,00 |

B) Kurzparker

- | | | |
|---|------------|--------------|
| 1) Kostenlose Benützung für 60 Minuten an Werktagen und für 90 Minuten an Freitagen, Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen | | |
| 2) Für jede weiteren angefangenen 60 Minuten | EUR | 1,30 |
| 3) Tagessatz (für 24 Stunden Parkdauer oder verlorene Kurzparktickets) | EUR | 13,00 |

C) Sonstiges

Für mutwillige Beschädigungen und grobe Verunreinigung ist der volle Kostenersatz zu leisten.

Die Monatsgebühr für Dauerparker ist jeweils am 1. des Monats im Voraus fällig. Im Zwei-Jahres-Rhythmus wird eine Anpassung der Tarife für Dauerparker im Ausmaß der jeweiligen Indexsteigerung vorgenommen. Die sich aufgrund der Anpassung ergebenden Tarife werden auf 1/10 Euro aufgerundet.

Alle Tarifsätze verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese Tarifordnung tritt mit 1. März 2022 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Tarifordnung.

Der Bürgermeister

Ing. Karl-Heinz Koll eh.



Angeschlagen: **17. FEB. 2022**

Abgenommen: **03. MRZ. 2022** *Gib*